

# Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 23. Februar 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Februar 2023  
auf digitalem Weg.

## **ANWESENDE:**

1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
  2. Vzbgm. Arno Pauli
- Gemeindevorständin Nicole Oberdanner  
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald  
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler  
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch  
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd  
Gemeinderat Gerhard Jenewein  
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner  
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair  
Gemeinderätin Birgit Seidl  
Gemeinderätin Johanna Strasser  
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd  
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger  
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker  
Gemeinderat Hannes Weinberger

## **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner  
Gemeinderat Thomas Pittl  
Gemeinderätin Alexandra Rietzler

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- GR-Ersatz Simone Brenner  
GR-Ersatz Richard Pfanzelter  
GR-Ersatz Lena Rietzler  
Amtsleiter Michael Laimgruber (ab TO-Pkt. 8. wegen dienstlicher Verhinderung)  
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger  
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer  
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: 1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Maximilian Unterrainer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 vom 16.12.2022 und Nr. 11 vom 19.01.2023 .....	3
2.	Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplanes:.....	3
2.1.	eFWP - F-24a + Bebauungsplan B-660 .....	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a von Sonderfläche - Werksgebäude in Freiland auf Gst.Nr. 1550/12 und Gst.Nr. 1550/3, sowie Aufhebung des BB-Planes B-660 auf der neu formierten Gst.Nr. 1550/12, KG Absam, im Bereich Riccabonastr. 1, beantragt von der Firma ATB-Becker, Dörferstr. 16.....	3
2.2.	eFWP - F-38 + Bebauungsplan B-460 .....	4
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-38 von derzeit Freiland in Bauland - allgemeines Mischgebiet auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. .32, im Bereich Karl-Zanger-Str. 8, und auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. 111/2, Karl Zanger-Str. 10, beantragt von Marianne Felder, Karl-Zanger-Str. 12, 6067 Absam, und Lorenz Pircher, Austr. 24, 6122 Fritzens .....	4
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandsobjektes in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohnungen und einen Käsekeller dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie dem Bestands-objekt „Felder-Schmiede“ und des Bebauungsplanes B-460, im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .32 und der Gst.Nr. 111/2, KG Absam, Karl Zanger-Str. 8 + 10, beantragt von Marianne Felder, Karl-Zanger-Str. 12, 6067 Absam, und Lorenz Pircher, Austr. 24, 6122 Fritzens.....	4
3.	Ankäufe und Arbeitsvergaben: .....	7
3.1.	Jahresbauvertrag Baumeisterarbeiten 2022 und 2023 - ABA, WVA und Straßenbau - Ansuchen der Firma Fröschl AG & Co.KG um Indexanpassung ab 01.01.2023.....	7
4.	Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 09.02.2023 .....	8
5.	Wohnungsangelegenheiten: .....	9
5.1.	Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 7.....	9
5.2.	Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6b, Top 45 .....	9
5.3.	Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 2 .....	9
6.	Personalangelegenheiten: .....	9
6.1.	Kündigung durch Raumpflegerin Heather Biechl wegen Pensionierung.....	9
6.2.	Frau Tetyana Bondarets - Anstellung als Abwäscherin .....	9
6.3.	Anstellung Bauhofmitarbeiter .....	10
7.	Berichte des Bürgermeisters:.....	10
7.1.	Parkgebühren bei E-Ladestationen.....	10
8.	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	10
8.1.	Infoveranstaltung „Wie werde ich unabhängig? - Mein Ausstieg aus Öl und Gas“ .....	10
8.2.	E-Auto von floMOBIL für Interessierte zum Testen .....	11
8.3.	Kleinkinder-Sicherheitsboxen .....	11
8.4.	Leserbrief über eingeschränkten Winterdienst am Besinnungsweg.....	11
8.5.	Museum in der Stainerstraße .....	11

## **ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:**

Bürgermeister Manfred Schaffner kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen und wird vom 1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Maximilian Unterrainer vertreten. Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Vizebürgermeister begrüßt viele Gäste.

### **1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 10 vom 16.12.2022 und Nr. 11 vom 19.01.2023**

**Die Niederschriften Nr. 10 vom 16.12.2022 und Nr. 11 vom 19.01.2023 werden einstimmig genehmigt.**

### **2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplanes:**

#### **2.1. eFWP - F-24a + Bebauungsplan B-660**

**Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a von Sonderfläche - Werksgebäude in Freiland auf Gst.Nr. 1550/12 und Gst.Nr. 1550/3, sowie Aufhebung des BB-Planes B-660 auf der neu formierten Gst.Nr. 1550/12, KG Absam, im Bereich Riccabonastr. 1, beantragt von der Firma ATB-Becker, Dörferstr. 16**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Änderung des eFWP - F-40 betreffend der Gst.Nr. 2028/236 in der Eismeerstr. 8 (vorm. Mini-MPreis) zwischenzeitlich mit Bescheid Zl. RO Bau-2-301/10045 vom 12.12.2022 vom AdTLR die aufsichtsbehördliche Genehmigung erhalten hat und somit rechtskräftig ist. Daher kann nun der Beschluss für die Änderung des eFWP - F-24a durch den Gemeinderat erfolgen.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2022-00006 vom 09.06.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10043 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 1550/12 KG 81001 Absam

rund 961 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Werksgebäude

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1550/3 KG 81001 Absam

rund 284m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Werksgebäude

in

Freiland § 41

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 09.06.2022 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Gleichzeitig mit dem eFWP-Beschluss kann der bereits rechtskräftige BB-Plan - B-660 (AdTLR - Verordnungsprüfung RoBau 2-301/352/2-2021 vom 18.08.2021) mit der Planbezeichnung GEM\_BBPL vom 04.05.2021 für die neu formierte Gst.Nr. 1550/12, Riccabonastr. 1, durch den GR wieder aufgehoben werden.

Das Verfahren nach § 64 Abs. 3 TROG 2022 wurde durchgeführt. Während der Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-24a mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2022-00006 vom 09.06.2022 und der Verfahrensnummer 2-301/10043, durch vier Wochen vom 06.03.2023 bis zum 06.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.**

**Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den Verordnungsentwurf vom 11.07.2022 über den BB-Plan B-660 vom 04.05.2021 auf der neu formierten Gst.Nr. 1550/12, KG Absam, im Bereich Riccabonastr. 1, aufzuheben.**

## **2.2. eFWP - F-38 + Bebauungsplan B-460**

**Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-38 von derzeit Freiland in Bauland - allgemeines Mischgebiet auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. .32, im Bereich Karl-Zanger-Str. 8, und auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. 111/2, Karl Zanger-Str. 10, beantragt von Marianne Felder, Karl-Zanger-Str. 12, 6067 Absam, und Lorenz Pircher, Austr. 24, 6122 Fritzens**

**Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandsobjektes in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohnungen und einen Käsekeller dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie dem Bestandsobjekt „Felder-Schmiede“ und des Bebauungsplanes B-460, im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .32 und der Gst.Nr. 111/2, KG Absam, Karl Zanger-Str. 8 + 10, beantragt von Marianne Felder, Karl-Zanger-Str. 12, 6067 Absam, und Lorenz Pircher, Austr. 24, 6122 Fritzens**

### **eFWP - F-38**

Der Vizebürgermeister erinnert daran, dass die gegenständliche Angelegenheit raumordnungs- und baurechtlich die Gemeinde sowie den BRV-Ausschuss nun schon seit 2014 immer wieder beschäftigt. Das grundlegende Ziel besteht darin, dass aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrages vom 23.12.2013 das Bestandsgebäude der „Felder-Schmiede“ legalisiert und der Um- und Zubau des Bestandsobjektes sowie ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück - Pircher ermöglicht wird.

Die besagten Umwidmungsflächen betreffen das verrohrte Amtsbachgerinne im Osten sowie straßenseitige Flächen im Westen auf beiden Grundstücken. Für die Umwidmung liegen die Stellungnahmen des BBA - Innsbruck, Schutzwasserwirtschaft, GZI. BBAIBK-g301/576-2021 vom 29.11.2021 und GZI. BBAIBK-g301/590-2022 vom 28.02.2022, die Stellungnahme zur Begehung des Amtsbachgerinnes vom 18.07.2022 von Bmst. Ing. Stefan Eller, 6020 Innsbruck, die Beschreibung der technischen Umsetzung des Bvh. Pircher in Hinblick auf Gefährdung des Kanalbauwerkes vom 30.11.2022 von Bmst. DI Peter Stippler sowie die nachweisliche Zustimmung vom 23.12.2022 vom Obmann der Amtsbachgenossenschaft Herrn Knapp Hubert ordnungsgemäß vor.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-38 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2021-00005 vom 16.01.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10037 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

## Umwidmung

- Grundstück .32 KG 81001 Absam  
rund 24 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
weitere Grundstück 111/2 KG 81001 Absam  
rund 54m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 16.01.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

## **Bebauungsplan B-460**

Auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. 111/2, Karl Zanger-Str. 10, von Herrn Lorenz Pircher wird das straßenseitige Bestandsobjekt durch diverse Um- und Zubaumaßnahmen in ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten und einem Käsekeller adaptiert. Im Osten davon entsteht ein neues Einfamilienwohnhaus mit Parkdeck im Erdgeschoss. Die Gesamtwohnnutzfläche am Grundstück beträgt insgesamt rd. 444m<sup>2</sup>. Bei einer oberirdischen Bm von 2.134m<sup>3</sup> und einer Grundstücksgröße von 735m<sup>2</sup> ergibt sich eine rechnerische BMD H von 2,90 (aufgerundet 3,00 = GR-Beschluss vom 16.04.2015 / Stand Einreichplan 15.02.2022).

Für das Bestandsobjekt „Felder-Schmiede“ auf Gst.Nr. .32, Karl Zanger-Str. 8, von Frau Felder errechnet sich die BMD H mit 4,78 (Gst.Größe 1.021m<sup>2</sup> / Bm 4.880m<sup>3</sup>).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-460 lauten:

### **Gesamter Planungsbereich**

Widmung	Bauland - Allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,50
BW	o / TBO 0,4
OG H	3

### **Planungsbereich - Nord / Gp. 111/2 / Bestand + Zubau**

mit Grenzen verschiedener Festlegungen der Bebauung und unterschiedlicher Bauhöhenfestlegungen

BMD H	3,00
BP H	740m <sup>2</sup>
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 621.16m ü.A

Bestandsobjekt - Bereich Nord

WHst H	8,10m
Wast H	631.30m ü.A
HG H	632.80m ü.A
DN M	20°

Firstrichtung Nord - Süd

Bestandsobjekt - Bereich Ost

HG H	627.90m ü.A
------	-------------

Bestandsobjekt - Bereich Mitte

HG H	630.20m ü.A
------	-------------

Bestandsobjekt - Bereich Süd

HG H	628.10m ü.A
------	-------------

BFL BFL - West + Nord = direkt an Gebäudewandflucht bzw. 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Karl Zanger-Straße mit Gst.Nr. 2223

#### Planungsbereich - Ost / Gp. 111/2 / Neubau

mit Grenzen verschiedener Festlegungen der Bebauung  
und unterschiedlicher Bauhöhenfestlegungen

HG H	630.90m ü.A	Hauptgebäude
HG H	627.50m ü.A	Ost
HG H	627.70m ü.A	Südwest
TBR 1	Zwischen 630.10m ü.A und 630.90m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen errichtet werden.	

#### Planungsbereich - Ost / Gp. 111/2 / Freiflächen

HG H	624.00m ü.A
------	-------------

#### Planungsbereich - Gp. .32 / Bestand

mit Grenzen verschiedener Festlegungen der Bebauung  
und unterschiedlicher Bauhöhenfestlegungen

BMD H	4,78
BP H	1.040m <sup>2</sup>
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 621.90m ü.A

#### Bestandsobjekt Bereich - Nord

WAn H	628.74m ü.A
DN M	35°
Firstrichtung	Nord - Süd
BGZ	Baugrenzlinie - Nord direkt an Wandverlauf - Bestand

#### Bestandsobjekt Bereich - West

WAst	629.30m ü.A
HG H	633.60m ü.A
DN M	35°
BFL	BFL - West + Nordwest = direkt an Gebäudewandflucht zur Straßen- fluchtlinie Gemeindestraße - Karl Zanger-Straße mit Gst.Nr. 2223

#### Bestandsobjekt Bereich - Ost

HG H	633.60m ü.A
------	-------------

#### Planungsbereich - Süd / Gp. .32 / Freiflächen

HG H	618.50m ü.A
HB H	618.50m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Karl Zanger-Straße mit Gst.Nr. 2223

Höheninformationspunkte - Gelände auf Gst.Nr. 2223 / Karl Zanger-Straße

Nord	623.60m ü.A
Mitte	622.40m ü.A
Süd	620.00m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-460 mit der Planbezeichnung GEM\_BBPL vom 16.01.2023 und die Erläuterungen vom 16.01.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor. Bei einer aufklärenden Besprechung am 09.02.2023 mit den beiden betroffenen Grundstückseigentümern im Gemeindeamt haben diese sämtliche o.a. Unterlagen zustimmend unterfertigt.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-38 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2021-00005 vom 16.01.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10043, durch vier Wochen vom 06.03.2023 bis zum 06.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf**

entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-460, Karl-Zanger-Str. 8, KG Absam, Gst.Nr. .32, und Karl Zanger-Str. 10, KG Absam, Gst.Nr. 111/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Ankäufe und Arbeitsvergaben:**

#### **3.1. Jahresbauvertrag Baumeisterarbeiten 2022 und 2023 - ABA, WVA und Straßenbau - Ansuchen der Firma Fröschl AG & Co.KG um Indexanpassung ab 01.01.2023**

Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer zeigt das von der Firma Fröschl AG & Co.KG eingelangte Schreiben, mit dem aufgrund der außergewöhnlichen Preisentwicklung, speziell bei Energie und Rohstoffen, um Indexanpassung gemäß Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau, BKI Straßenbau angesucht wird.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2021 wurde für das Jahr 2022 eine einmalige, zusätzliche Baukostenindexanpassung in der Höhe der nachgewiesenen Steigerungen von 9,58% auf die gemeinsame vereinbarte Basis von 2021 vereinbart.

Damit Index:

Erhöhung 2022 gesamt 11,90%

Erhöhung 2023 gesamt 14,28%

Abänderung des Ansuchens:

Fa. Fröschl	BKI Straßenbau	01/2022	113,9	12/2022	126,4
Gemeinde	BKI Siedlungswasserbau	01/2022	112,9	12/2022	121,9

In Abhängigkeit des Bauvolumens und der Entwicklung des Index kann von Mehrkosten zwischen EUR 5.000,- und 10.000,- ausgegangen werden. Eine Abschätzung der tatsächlich anfallenden Instandhaltungsarbeiten ist nur schwer möglich.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Firma Fröschl AG & Co.KG bzgl. dem Jahresbauvertrag Baumeisterarbeiten 2023 - ABA, WVA und Straßenbau, Indexanpassung ab 01.01.2023 stattzugeben. Die Indexanpassung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Beauftragung mit dem Baukostenindex „Siedlungswasserbau“ entgegen dem Baukostenindex „Straßenbau“. Als Preisbasis für die Indexierung soll die monatliche Anpassung - Preisbasis ist der Zeitpunkt der Beauftragung der Bauabschnitte durch die Gemeinde Absam mit 14 Tage Zuschlag - festgelegt werden.**

#### **4. Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 09.02.2023**

---

Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer gibt das Wort weiter an den Obmann des Überprüfungsausschusses DI Thomas Elsenbuch. Dieser verliest die Kassenprüfungsniederschrift auszugsweise. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 10.11.2022 bis 09.02.2023. Die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Es wurde lediglich bei der Rechnung über Mehraufwand Covid der Firma GemNova kein Leistungsnachweis auf der Rechnung angegeben.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund der hohen Aufwände für überlassene Arbeitskräfte im Haus für Senioren schlägt der Überprüfungsausschuss vor zu prüfen, ob hier das Vergaberecht zur Anwendung gebracht werden sollte, um durch mehr Wettbewerb attraktivere Einkaufsbedingungen zu erlangen. Von Heimleiter Arnold Kreil ist bezüglich der Anfrage des Überprüfungsausschusses, warum keine langfristigen Leasingverträge mit den Leasingfirmen abgeschlossen werden bzw. nach welchen Gesichtspunkten die Leasingfirmen ausgesucht werden, folgende Antwort eingelangt: Er hat drei verschiedene Leasingfirmen des HfS kontaktiert und von allen dreien die Antwort bekommen, dass sie keine langfristigen Verträge abschließen bzw. nicht abschließen können. Sie sind keine Pool-Firmen und bekommen auch nicht die Anzahl der benötigten Mitarbeiter. Die Leasingfirmen sind in der gleichen Situation wie die Altenheime, die Mitarbeiter verlassen die Firma vom einen auf den anderen Tag. Sie versuchen zwar, bei einem Ausfall einen Ersatz bereitzustellen, haben aber nur selten die Möglichkeit dafür und können dies nicht garantieren. Zur Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Leasingfirmen ausgewählt werden, kann er nur sagen, dass wir nicht viel Auswahlmöglichkeit haben. Es gibt zwar viele Leasing-Firmen bzw. Vermittler zu verschiedenen Preisen auf dem Markt, aber wir können nur diese auswählen, welche Mitarbeiter für uns zur Verfügung haben und mit denen eine gute Zusammenarbeit besteht. Auch Leasing-Mitarbeiter sind am Markt rar und schwer zu bekommen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine nicht erklärbaren Abweichungen. Die Überschreitungen im Bereich Energie, Instandhaltung und Bau waren deutlich erkennbar. Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen. Der Überprüfungsausschuss dankt Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

Der Vizebürgermeister zeigt die Rechnung der GemNova über EUR 7.091,16 für Mehraufwand Covid 19. Hierzu wurde eine Erläuterung der GemNova angefordert, welche inzwischen vorliegt und vom Vizebürgermeister verlesen wird. Geschäftsführer Alois Rathgeb teilte mit, die GemNova war mit enormen Mehrbelastungen konfrontiert, um die Betreuung im Rahmen der Schulassistenz und Freizeitpädagogik trotz einschneidender Maßnahmen durch Corona aufrecht erhalten zu können. Die GemNova wollte die Gemeinden in der ohnehin schon herausfordernden Zeit nicht zusätzlich belasten und hat Gespräche mit dem Land Tirol aufgenommen, um die entstandenen Mehrkosten abzudecken. Das Land Tirol hat die Mehrkosten Schulerhalter 2022 in der Höhe von EUR 7.091,- im Rahmen einer Bedarfszuweisung übernommen und der Vizebürgermeister zeigt das diesbezügliche Schreiben von LR Mag. Johannes Tratter. Die Kosten waren somit nur ein Durchläuferposten.

Anschließend gibt Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Gelegenheit, Fragen zu stellen. GV Mag. Michael Unterweger stellt die Frage, ob die Arbeitskräfteüberlassung durch die Leasingfirmen vergaberechtlich zulässig ist

und meint, eine vergaberechtliche Bewertung durch einen Rechtsanwalt, der sich vergaberechtlich auskennt, sollte erfolgen. GR DI Christoph Wanker merkt an, Heimleiter Arnold Kreil müsste wissen, ob er dem Vergaberechtsgesetz unterliegt. Der Vizebürgermeister schlägt vor, wir fordern bei Heimleiter Arnold Kreil eine Stellungnahme an, ob die Vergaberichtlinien dementsprechend eingehalten worden sind.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Vizebürgermeister um Genehmigung der Niederschrift.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift vom 09.02.2023.**

## **5. Wohnungsangelegenheiten:**

---

Der Vizebürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### **5.1. Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 7**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Ines Sponring.**

### **5.2. Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6b, Top 45**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Karin Lechner.**

### **5.3. Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 2**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Markus Wiedemann.**

## **6. Personalangelegenheiten:**

---

Der Vizebürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### **6.1. Kündigung durch Raumpflegerin Heather Biechl wegen Pensionierung**

**Die Kündigung durch Raumpflegerin Heather Biechl wegen Pensionierung zum 31.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.**

### **6.2. Frau Tetyana Bondarets - Anstellung als Abwäscherin**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Tetyana Bondarets ab 01.03.2023 oder ab Erteilung der Arbeitsgenehmigung als Abwäscherin in der Küche des Haus für Senioren anzustellen.**

### 6.3. Anstellung Bauhofmitarbeiter

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

## 7. Berichte des Bürgermeisters:

---

### 7.1. Parkgebühren bei E-Ladestationen

Der Vizebürgermeister berichtet, dass 2. Vzbgm. Arno Pauli uns diese Rechnung der E-Ladestation zukommen hat lassen, aus der eine Parkgebühr ersichtlich ist:

Details zur Transaktion:			
Anfang der Session: 26/11/22 12:56			
Ende der Session: 26/11/22 13:43			
Rechnungsinformationen:			
Service	Menge	Preis	Brutto
Startgebühr ?	1	€1,50 ?	€1,50
Parkdauer ??	46,63 min ?	€0,02 / min ?	€0,93
Ladevorgang	7,911 kWh	€0,33 / kWh	€2,61
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>€5,04</b>

Auf Nachfrage unseres Baumeisters Ing. Ernst Holzhammer bei der IKB haben wir die Antwort bekommen, dass im öffentlichen Bereich die Parkplätze ohne Infrastrukturbelegung oftmals tagelang von E-Parkern blockiert werden und daher nach drei Stunden eine Infrastrukturbelegung anfällt. Diese wird ab der 181. Minute mit EUR 0,06 pro Minute verrechnet, um Dauerparker zu vermeiden. Über Nacht wird die Infrastrukturbelegung nicht verrechnet.

Der Vizebürgermeister zeigt eine Musterrechnung der IKB, die anders strukturiert ist wie die oben abgebildete:

Rechnungsnummer: I10/2023		Rechnungsdatum: 13.02.2023
Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.01.2023		
		Betrag in Euro
Rechnungsbetrag		107,84
Umsatzsteuer ( 20%)		21,57
<b>Rechnungsbetrag inkl. USt.</b>		<b>129,41</b>
<b>Unsere Forderung</b>		<b>129,41</b>

Offensichtlich wurde die obere Rechnung von einem anderen Anbieter ausgestellt. Ladestationen, wie sie in Absam von der IKB errichtet wurden, gehören zwar der IKB, jedoch kann dort auch mit Ladekarten anderer Anbieter geladen werden, deren Tarife vom Anbieter der Ladekarte abhängig sind und von der IKB nicht beeinflusst werden können.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

## 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

---

### 8.1. Infoveranstaltung „Wie werde ich unabhängig? - Mein Ausstieg aus Öl und Gas“

GR DI Thomas Elsenbruch erinnert an die kostenlose Infoveranstaltung „Wie werde ich unabhängig? - Mein Ausstieg aus Öl und Gas“ am Dienstag, 28. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi, die von der KEM Hall und Umgebung und der Energie Agentur Tirol organisiert ist. Vortragender ist Herr Gerald Flöck, die Veranstaltung ist sicher sehr informativ.

**Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.**

## **8.2. E-Auto von floMOBIL für Interessierte zum Testen**

GR DI Thomas Elsenbruch informiert, dass wir ab Mittwoch, 1. März 2023 für zwei Wochen ein E-Auto von floMOBIL zur Verfügung haben. Interessierte können sich das E-Auto für bis zu drei Stunden ausleihen, die KEM übernimmt die Kosten. Das Prozedere ist in der Gemeindezeitung dokumentiert.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

## **8.3. Kleinkinder-Sicherheitsboxen**

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd hat in der Gemeindezeitung TIROL.KOMMUNAL des Tiroler Gemeindeverbandes über Kleinkinder-Sicherheitsboxen gelesen, die zugekauft werden können und regt an, diese zusätzlich zum Geschenk für Neugeborene an die Eltern zu verschenken.

**Der Vizebürgermeister meint, wir werden uns mit dem Thema befassen.**

## **8.4. Leserbrief über eingeschränkten Winterdienst am Besinnungsweg**

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd fragt, ob der Leserbrief, mit dem sich ein Bürger über den eingeschränkten Winterdienst am Besinnungsweg beschwert, bekannt ist. Wie sieht die Sache rechtlich aus? Sind wir mit den erwähnten Schildern „Eingeschränkter Winterdienst“ rechtlich abgesichert? Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger weiß, wir haben vor Anbringen der Tafeln juristische Erkundigungen eingeholt. Amtsleiter Michael Laimgruber erwähnt, dass sofort mit den zuständigen Bauhof-Mitarbeitern Kontakt aufgenommen wurde und eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Bei Witterungsverhältnissen, bei denen es über Nacht gefriert und unter Tag Plusgrade herrschen, sinkt durch das Auftauen der Kies in den Schnee und durch die Minustemperaturen in der Nacht entsteht darüber wieder eine Eisschicht. Der Amtsleiter bestätigt, dass die Tafeln rechtlich geprüft sind.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

## **8.5. Museum in der Stainerstraße**

Vzbgm. Arno Pauli stellt fest, der kürzlich gegründete Verein Absam Dorfchronik übernimmt im weitesten Sinn die Nachfolge unseres langjährigen Dorfchronisten Peter Steindl und fragt, ob auch das „Steindlmuseum“ in der Stainerstraße übernommen wird. Laut GR Gerhard Jenewein ist diese Frage noch nicht geklärt. Jedenfalls werden Johannes Zanon und Stefan Prantner, die dort hauptsächlich tätig sind, diese Aufgabe auch weiter führen.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**